



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 76. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

03.02.2026

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Götz, Christian

Schriftführer/in
Kruse, Silke

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi
Droth, Markus
Geißler, Karin
Halbauer, Jan
Heimerl, Philipp
Jakobs, Georg, Dr.

von 18:07 Uhr (TOP Ö3) bis 19:10 Uhr
(TOP NÖ7)

Kusch, Hermine
Lohde, Andreas
Merkel, Gina
Stockinger, Georg
Weber, Florian
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

ab 18:15 Uhr (TOP Ö3)

Vertreter/in
Bosch, Albert
Rubin, Lisa

Vertretung für Frau Katrin Siegler
Vertretung für Herrn Dieter Kreis

Verwaltung
Eckert, Marcus
Reichlmaier, Susanna
Schmid, Stefanie

Stadtkämmerer
SG 14- RathausReport| bis 18:50 Uhr
Leitung SG 32| bis 18:50 Uhr

Schneider, Corinna
Thron, Birgit
Wagner, Michael

SG 32| bis 18:50 Uhr
Leitung SG 34| bis 18:37 Uhr
Leitung SG 13| bis 19:00 Uhr

Gäste

Maier, Christoph, Dr.

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis
Fürstenfeldbruck GmbH| von 19:20 Uhr
bis 20:00 Uhr

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Kreis, Dieter
Siegler, Katrin

entschuldigt| Vertretung Frau Lisa Rubin
unentschuldigt| Vertretung Herr Albert
Bosch

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Änderung der Anschlagtafelbenutzungssatzung (AtBS)
4. Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (VLSR)
5. Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2026 (VLSR)
6. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr OB Götz erklärt, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte **TOP N5** und **TOP N9** abgesetzt werden.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird nachfolgender Tagesordnungspunkt der **nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2025** bekannt gegeben:

TOP 8	Gewährung von kurzfristigen Liquiditätsdarlehen an die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Fortführung in den Jahren 2026-2028
--------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

- 1. Die Stadt stellt den Stadtwerken in den Jahren 2026 - 2028 einen Kreditrahmen von 6,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von jeweils maximal sechs Monaten wie im Sachvortrag erläutert zur Verfügung.*
- 2. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, die Einlagen der Bürgerenergiegenossenschaften vorzufinanzieren. Abhängig von der Liquiditätslage zum Entscheidungszeitpunkt und der im Darlehenszeitraum erwarteten Liquidität wird die Verwaltung zur Entscheidung ermächtigt.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Konditionen zu finalisieren und zum Abschluss des Vertrags ermächtigt.*
- 4. Nach Aus- und Rückzahlung erfolgt eine Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss.*

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.01.2026.**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(StRe Dr. Jakobs und Weber sind noch nicht anwesend)

TOP 3	Änderung der Anschlagtafelbenutzungssatzung (AtBS)
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3802/2025 vom 01.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert einleitend die Problematik der bisherigen Anschlagtafel-Benutzungssatzung, die in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten geführt habe. Er verweist auf Vorfälle, bei denen die BBV und die SPD Plakate angebracht hätten, was zu Beschwerden und Missverständnissen geführt habe. Die Satzung sei unklar formuliert, insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit von Plakaten politischer Gruppierungen. Ziel sei es, eine klare und einheitliche Regelung zu schaffen, die Gleichbehandlung gewährleiste und der Verwaltung eine eindeutige Handlungsanweisung gebe.

Herr StR Lohde äußert, dass es widersprüchlich sei, politische Gruppierungen von der Nutzung der Anschlagtafeln auszuschließen, während die Stadt gleichzeitig Demokratie fördere. Er plädiert dafür, Parteien und Wählergruppierungen als Teil der Stadtgesellschaft zuzulassen, da sie zur Vielfalt und demokratischen Kultur beitragen. Er weist darauf hin, dass die Nutzung der Tafeln für politische Veranstaltungen ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Teilhabe sei.

Herr OB Götz fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, die Satzung dahingehend zu ändern, dass politische Gruppierungen zugelassen werden, jedoch während der Wahlkampfzeit ausgeschlossen sind. Zudem soll auf den Plakaten klar erkennbar sein, wer der Verantwortliche ist.

Herr StR Heimerl schließt sich dieser Meinung an und betont, dass klare Regeln notwendig seien, um Missverständnisse zu vermeiden. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, politische Gruppierungen zuzulassen, und regt an, zu prüfen, ob rassistische Äußerungen von bestimmten Parteien ein Ausschlusskriterium darstellen könnten. Er schlägt vor, die Satzung entsprechend anzupassen, um Parteien und politische Gruppierungen explizit einzuschließen.

Herr StR Droth erklärt, dass die bisherige Praxis darin bestanden habe, politischen Gruppierungen die Nutzung der Anschlagtafeln zu verwehren, um den Platz für kulturelle und sportliche Vereine zu sichern. Er spricht sich dafür aus, diese Regelung beizubehalten, da die Tafeln in Wahlkampfzeiten schnell überfüllt sein könnten. Zudem regt er an, die Nutzung durch auswärtige Vereine zu reglementieren.

Das Gremium einigt sich nach erfolgter Diskussion auf folgenden Wortlaut

§ 2 Anschläge

wird in Abs. 1 wie folgt ergänzt. Abs. 3 wird neu eingefügt. Aus Abs. 3 wird Abs. 4.

- (1) Es dürfen nur Anschläge von Parteien, Wählervereinigungen, Vereinen, Kulturträgern, Kirchen und Kreditinstituten für Veranstaltungen in Fürstenfeldbruck angebracht werden. Auf die Regelungen im Konzept zur Wahlwerbung wird verwiesen.
- (2) unverändert
- (3) Auf den Anschlägen muss klar erkennbar sein, dass es sich um eine/n der in Abs. 1 aufgeführten Berechtigte/n handelt.
- (4) Auf den Plakatwänden, die im Sinne des § 1 Abs. 2 von der Stadt Fürstenfeldbruck zur Wahlwerbung aufgestellt werden, dürfen bei allgemeinen Kommunalwahlen (Kreis- und Stadtratswahlen) nur Anschläge für diese Wahlen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge angebracht werden. Bei den weiteren Wahlen entscheiden die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der zugeteilten Ordnungszahlen der Wahlvorschläge über die anzubringende Wahlwerbung

Für die Protokollerstellung teilt Frau Thron zum Wahlkonzept ergänzend mit:

Für die Wahlen darf 6 Wochen vor der Wahl nicht auf den Anschlagtafeln plakatiert werden, dies ist bereits im Wahlkonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat die Anschlagtafelbenutzungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.

Der als Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Ja-Stimmen: 3
Nein Stimmen: 11

Beschluss:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat die Anschlagtafelbenutzungssatzung entsprechend der in der Sitzung vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

Der als Anlage 2 beigefügte Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3
(StRin Merkl ist bei der Abstimmung abwesend)

TOP 4	Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (VLSR)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3830/2026 vom 14.01.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Schmid erläutert, dass die bisherige Regelung durch das Bayerische Ladenschlussgesetz ersetzt worden sei, welches 40 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ermögliche.

Herr StR Lohde fragt nach der Möglichkeit, diese Zahl zu erhöhen, und **Frau Schmid** erklärt, dass dies derzeit nicht vorgesehen sei. **Herr OB Götz** ergänzt, dass die Stadt prüfen werde, ob zusätzliche Ausnahmen, etwa aus religiösen Gründen, möglich seien. Der Vorschlag, die Verordnung entsprechend anzupassen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (VLSR) entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2026 (VLSR)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3831/2026 vom 14.01.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert die Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt. Er führt aus, dass es um die Genehmigung von verkaufsoffenen Nächten an Werktagen gehe. Von dem Gewerbeverband seien fünf solcher Nächte angemeldet, wobei bis zu acht solcher Nächte genehmigt werden können. Er empfiehlt dringend, dem Vorschlag zuzustimmen, da die Beteiligten über die Details informiert seien.

Herr StR Heimerl stellt eine Nachfrage zur Unabhängigkeit der verkaufsoffenen Nächte von anderen Veranstaltungen wie dem Altstadtfest. Er möchte klären, ob die Stadt für solche Veranstaltungen zusätzliche Genehmigungen beantragen müsse, um längere Öffnungszeiten an Samstagen zu ermöglichen. **Frau Schmid** bestätigt, dass die vier bisher bestehenden verkaufsoffenen Tage weiterhin bestehen bleiben und durch die fünf neu angemeldeten Werktage ergänzt werden. Zusätzlich habe jeder Laden die Möglichkeit, an vier individuellen Werktagen durch eine einfache Anzeige zu öffnen, ohne dass eine Verordnung erforderlich sei.

Herr StR Heimerl erkundigt sich weiter, ob ein Laden unabhängig von der Verordnung längere Öffnungszeiten beantragen könne. Frau Schmid bestätigt dies und erläutert, dass eine Anzeige ausreichend sei, jedoch kein Marktteilnehmer erforderlich sei. **Herr StR Heimerl** zeigt sich zufrieden mit der Klärung.

Herr StR Dräxler regt an, die jährliche Festlegung von Datum und Uhrzeit für bestimmte Veranstaltungen zu vereinfachen. Er schlägt vor, anstelle konkreter Daten allgemeine Regelungen wie „der dritte Samstag im März“ festzulegen, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Er betont, dass das derzeitige Verfahren, bei dem jedes Jahr neue Termine abgestimmt werden müssen, nicht im Sinne der angestrebten Entbürokratisierung sei.

Frau Schmid erläutert, dass eine Verordnung hinreichend bestimmt sein müsse, weshalb konkrete Daten erforderlich seien. Sie weist darauf hin, dass das Stadtmarketingforum oft erst zu Jahresbeginn entscheiden könne, welche Tage für bestimmte Veranstaltungen in Frage kämen, da diese in ihren Gremien abgestimmt würden. Sie erwähnt, dass für das Jahr 2026 bereits vier Termine festgelegt worden seien.

Herr OB Götz merkt an, dass das Verfahren nicht besonders aufwendig sei, da die Termine per E-Mail mitgeteilt würden. Er betont, dass die Diskussion darüber mehr Zeit in Anspruch nehme als die eigentliche Festlegung. **Frau StRin Geißler** schlägt vor, eine allgemeine Regelung zu treffen, bei der beispielsweise bis zu fünf zusätzliche Öffnungstage im Jahr erlaubt seien, deren genaue Daten der Verwaltung zu Beginn des Jahres mitgeteilt würden. **Herr OB Götz** entgegnet, dass dies nicht praktikabel sei, da die Verordnung konkrete Daten enthalten müsse, die jedes Jahr neu beschlossen werden müssten, wenn sich die Termine änderten.

Frau StRin Geißler fragt nach dem Termin für die sogenannte Mobilschau im Juni und äußert Bedenken, dass diese Veranstaltung zunehmend zu einer Autoschau werde. Sie regt an, die Veranstaltung zu überdenken, falls sie nicht mehr den ursprünglichen Zielen entspreche.

Frau Schmid bestätigt, dass der Termin für die Mobilschau der Samstag vor der Mobilitätswoche sei. **Herr OB Götz** stellt klar, dass die Festlegung der verkaufsoffenen Nächte unabhängig vom Inhalt der Veranstaltungen sei und dass die Organisation solcher Veranstaltungen in der Verantwortung des Gewerbeverbands liege.

Herr StR Droth fasst zusammen, dass künftig zwei Satzungen erforderlich seien: eine für die verkaufsoffenen Sonntage und eine für die verkaufsoffenen Nächte. Er stellt fest, dass die Marktsatzung bereits Regelungen enthalte, die nicht jährlich neu beschlossen werden müssten, während die anderen Satzungen jährlich angepasst werden müssten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck für das Jahr 2026 (VLSR) entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Silke Kruse
Schriftführerin

Entwurf